

Vorbemerkung

Der Gasliefervertrag für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Veröffentlichungen des Versorgers, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, Änderungen der geltenden Preise sowie der „Allgemeinen Gaslieferbedingungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung“ (AGH) und über Festsetzungen nach § 41 Abs. 5 EnWG erfolgen auf der Internetseite des Versorgers:

www.gw-hengersberg.de

1. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Kunde beauftragt mit Unterzeichnung dieses Vertrages den Versorger, die im Datenblatt bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den vom Versorger veröffentlichten Preisen sowie den „Allgemeinen Gaslieferbedingungen für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung“ (AGH) während der gesamten Laufzeit des Vertrages mit Gas zu versorgen.
- 1.2 Der Versorger wird innerhalb einer Frist von bis zu zwei Wochen nach Eingang des Auftrages des Kunden beim Versorger über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch den Versorger, so gilt der Vertrag zum Zeitpunkt der Unterzeichnung desselben durch den Kunden als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages oder einer anderen Annahmeerklärung durch den Versorger bedarf, spätestens mit der Aufnahme der Belieferung des Kunden durch den Versorger.
- 1.3 Das Preisblatt (Anlage 1) sowie die AGH (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.

2. Preise, Preisänderungen und Abrechnung

- 2.1 Für die Gaslieferung gelten die im Preisblatt des Versorgers angegebenen Preise oder individuell vereinbarten Sonderpreise.
- 2.2 Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Gaslieferung enthalten, sofern der Kunde nicht selbst Netznutzer ist oder der Versorger die Netzentgelte gesondert ausweist. Ist der Kunde Netznutzer, dann schuldet er die Netznutzungsentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an den Netzbetreiber.
- 2.3 Eine Preisänderung erfolgen nach Abschnitt V der AGH.
- 2.4 Abweichend von Ziffer 2.3 wird der Versorger eine Änderung der Umsatzsteuer ohne Ankündigung und zeitgleich mit der gesetzlichen Änderungen an den Kunden weitergeben, ohne dass dies ein Grund wäre, den Vertrag ordentlich zu kündigen.
- 2.5 Für die sonstigen vom Versorger zur Erfüllung dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an den Versorger die Preise nach dem jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers.
- 2.6 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet, sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht und dies so im Datenblatt angegeben hat.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden in diesem Vertrag zu Tatsachen berühren dessen Wirksamkeit nicht. Sind solche Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Versorger berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen von Tatsachen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn ergibt sich aus dem Datenblatt. Ist dem Versorger die Belieferung des Kunden zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, wird er den Kunden unverzüglich in Textform darüber informieren, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Versorgung aufnehmen kann. Die Wirksamkeit des Vertrages wird dadurch nicht berührt.
- 4.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 4.3 Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Monats in Textform gekündigt werden – erstmals jedoch nicht vor Ablauf der Mindestlaufzeit.
- 4.4 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit der Unterzeichnung dieses Vertrages damit, einen bisherigen Liefervertrag des Kunden mit seinem bisherigen Versorger (Vorversorger) zu dem im Datenblatt genannten oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des Vorversorgers bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen, sofern dies für den Beginn des vorliegenden Vertrages erforderlich ist. Hierzu kann der Versorger vom Kunden, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 BGB einer Erklärung des Versorgers nach Satz 1 widerspricht, vom Kunden eine von diesem unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit den Versorger, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss- und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für den Versorger nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher vom Versorger hierüber informiert und seine Zustimmung eingeholt. Der Kunde ist berechtigt, diese Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen.

6. Haftung

- 6.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, der Versorger von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen des Versorgers im Zusammenhang mit der Unterbrechung der Versorgung des Kunden auf Veranlassung des Versorgers beruht.
- 6.2 Der Versorger ist im Fall von Ziffer 6.1 verpflichtet, dem Kunden auf dessen Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 6.3 Bei sonstigen Schäden haftet der Versorger dem Kunden für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen; dies gilt auch bei einem Handeln seiner Erfüllungshelfer. Gleiches gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden besteht eine Haftung nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (prägen die Erfüllung des Vertrages), beschränkt auf die bei Vertragsschluss typischen und vorhersehbaren Schäden.

Gaslieferauftrag für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung

im örtlichen wie auch im fremden Netz -GWH Gas-

zwischen

Gemeindliche Werke Hengersberg, Passauer Straße 1, 94491 Hengersberg

Tel.: 09901/9308-0, Fax: 09901/9308-50

(nachfolgend **Versorger** genannt)

und

Datenblatt

(nachfolgend **Kunde** genannt)

1.) Anschrift des Auftraggebers

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon privat

Telefon geschäftlich

2.) Lieferanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend von Punkt 1.)

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

3.) Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

4.) Preismodell (brutto) - jährliche Abrechnung

„GWH Extra“ [Stand: 01.01.2019; Mindestlaufzeit: 31.12.2020]

Ich wünsche die Gaslieferung zu den Konditionen des Preisblattes „GWH Extra“ (Stand: 01.01.2020).
Die Preisgarantie gilt für den Energiepreis.

Ausgenommen von der Preisgarantie sind Erhöhungen der Steuern, Netzentgelte oder sonstiger Abgaben

mtl. Abschlag

5.) Angaben zur derzeitigen Gasversorgung

Um Ihren Auftrag schnell ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Daten oder um Zusendung Ihrer letzten Gasrechnung als Kopie

Bisheriger Gaslieferant

Standort

Bisherige Kundennummer

Gaszählernummer

Vorjahresverbrauch in kWh

Zählerstand am Tag der
Vertragsunterzeichnung

Sofern mehrere Zähler vorhanden sind, bitte auf einem gesonderten Blatt die Zählernummer und Zählerstände angeben und beilegen.

6.) Angaben zur Bankverbindung

Voraussetzung für den Vertragsabschluss und den Fortbestand dieses Gaslieferungsvertrages ist eine bargeldlose Zahlungsweise für die gesamte Dauer des Vertrages. Ich ermächtige stets widerruflich die Gemeindlichen Werke, fällige Abschlags- und Rechnungsbeträge per **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** von folgendem Konto abzubuchen:

IBAN

BIC

Geldinstitut, Ort

Vorname, Name des Kontoinhabers (nur falls abweichend)

SEPA-Lastmandat

Der Kunde ermächtigt den Versorger, Zahlungen vom Konto des Kunden mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die vom Versorger auf dem Konto des Kunden gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ist der Kunde Verbraucher, kann er innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die vom Kunden mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ist der Kunde ein Unternehmer, so gilt:

Das Lastschriftmandat dient nur zum Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen bezogen sind. Der Kunde ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Der Kunde ist berechtigt, sein Kreditinstitut bis zur Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

7. Übergangsregelung

- 7.1 Dieser Vertrag ersetzt ab dem Beginn der Versorgung alle bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien über die Lieferung von Gas an die im Datenblatt genannte Entnahmestelle.
- 7.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Gaslieferungen des Versorgers an den Kunden vor dem in Ziffer 7.1 genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

8. Vorrang

- 8.1 Regelungen in diesem Vertrag haben Vorrang vor Regelungen in den AGH, letztere haben Vorrang vor sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 8.2 Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang vor diesem Vertrag.

9. Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen (erfolgt die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsschluss: einem Monat) ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei einem schriftlich abzuschließenden Vertrag jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrages zur Verfügung gestellt worden ist, bei einem Fernabsatzvertrag jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Gemeindliche Werke Hengersberg, Passauer Straße 1, 94491 Hengersberg,
Telefonnummer: 09901/9308-0, Faxnummer: 09901/9308-50, E-Mail-Adresse: info@gw-hengersberg.de

Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insofern Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre Gemeindlichen Werke Hengersberg

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kunden

Der Kunde bestätigt mit seiner vorstehenden Unterschrift, die AGH erhalten zu haben.

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Stand: November 2019